

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1947-1951)
Rubrik: Palästina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. PALÄSTINA

Nachdem Ende 1947 die britische Regierung ihren unabänderlichen Entschluss, das Palästina-Mandat aufzugeben und ihre Truppen am 15. Mai 1948 zurückzuziehen, bestätigt hatte, war ein Konflikt zwischen Arabern und Juden zu befürchten, wenn es den Mächten nicht gelingen sollte, die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Deshalb war das IKRK bestrebt, seine etwaigen Hilfsaktion möglichst wirksam zu gestalten. Es hatte soeben seine Delegation in Kairo mit einer Informationsmission an Ort und Stelle beauftragt, als es am 5. Januar 1948 von der britischen Regierung im Namen des Hochkommissars von Jerusalem ersucht wurde, Aerzte und Krankenpflegerinnen für die Leitung der Spitäler in Palästina nach Abreise der Mandatsbehörden zur Verfügung zu stellen. Daraufhin entsandte das IKRK aus Genf eine Mission, der sich in Kairo der Delegierte des IKRK anschloss, um sich hierauf nach Palästina zu begeben. Diese Mission arbeitete einen Plan aus, der die Krankenhäuser unter das Wahrzeichen des Roten Kreuzes stellte, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Kriegführenden die in den Genfer Abkommen enthaltenen Bestimmungen über Menschenrechte befolgen würden. Am 12. März richtete daher das IKRK "an die arabischen und jüdischen Bevölkerungen sowie auch an die zuständigen Behörden in Palästina" einen zur Veröffentlichung bestimmten Aufruf, der Ende März von Jerusalem aus in mehreren Sprachen auch durch Rundfunk, erging. Dieser Aufruf fand Gehör. Einige Tage später erklärte sich der Exekutivausschuss der "Jewish Agency" von Palästina und des Vaad Leumi einerseits, das Arabische Hochkomitee und das Generalsekretariat der Arabischen Liga andererseits, bereit, die Genfer Abkommen zu beobachten.

Inzwischen waren die Vertreter der Vereinigten Nationen in Palästina von der vorgesehenen Hilfsaktion verständigt worden und billigten sie durchaus. Der Verzicht auf den Teilungsplan seitens der Generalversammlung der Vereinigten Nationen änderte weder die Absichten, noch die Aufgaben des IKRK; die Lage blieb gespannt und die Anschläge vermehrten sich, je näher der 15. Mai kam.

Der Arbeitsplan des IKRK sah die Entsendung von acht Aerzten und zehn Krankenschwestern nach Palästina vor. Dieses unverzüglich angeworbene Personal hielt sich zur Ausreise bereit. Die Finanzierung des Unternehmens erforderte einen Betrag von einer Million Franken. Es gelang indessen, denselben auf 90 v.H. dieser Summe herabzusetzen. Das britische Schatzamt verpflichtete sich, 30.000 £ (= 500.000 Franken) zu zahlen, die "Jewish Agency"



Herr de Cocatrix, Delegierter des IKRK, spricht mit dem Vertrauensmann des Lagers und zwei israelischen kriegsgefangenen Offizieren in Ägypten (10. Februar 1949).

sicherte einen monatlichen Beitrag von 1.000 £ und die Regierungen der arabischen Nachbarländer willigten nach einem zweiten Besuche des Dr. Marti ein, den gleichen Beitrag zu stiften; die Liga der arabischen Staaten hatte die Zahlung dieses letztgenannten Betrages garantiert.

Ende April reisten Aerzte und Krankenpflegerinnen ab. Als Vertreter des IKRK waren sie in Genf angewiesen worden, gemäss der Ueberlieferung des Roten Kreuzes mit strengster Unparteilichkeit und mit gleicher Fürsorge für beide Lager die Leiden überall dort zu lindern, wo ihnen dies möglich sein würde.

Einige Tage vor dem 15. Mai waren Delegierte und Krankenpflegerinnen an Ort und Stelle.

Nach der Zurückziehung der britischen Truppen entbrannte ein erbarmungsloser Kampf zwischen Arabern und Juden. Bald wurde Jerusalem zum Mittelpunkt des Konflikts. Die Delegation des IKRK bemühte sich in der Hauptsache um die Pflege der Verwundeten, um die den Krankenhäusern gebührende Achtung und um die Errichtung von Sicherheitszone (1).

Der Präsident des IKRK, Paul Ruegger, begab sich Ende Mai nach Palästina, um die Sachlage an Ort und Stelle zu prüfen.

Bei der Einnahme der Altstadt von Jerusalem durch die Araber leitete er selbst die Verhandlungen, die zur Evakuierung von 2-3000 jüdischen Frauen und Kindern und zur Sicherstellung der Verwundeten vor Gefahren führten. Der Präsident wohnte dieser Evakuierung bei, bei der keine Menschenverluste zu verzeichnen waren. Er erreichte ebenso die Freigabe von arabischen Verwundeten und mehreren Hunderten arabischer Frauen durch die israelischen Behörden.

So lagen die Dinge, als Graf Bernadotte als Vermittler der Vereinigten Nationen die Zusicherung beider am Konflikte beteiligten Parteien erlangte, dass der vom Sicherheitsrat geforderte einmonatige Waffenstillstand angenommen und Mittwoch, den 9. Juli, um sieben Uhr morgens das Feuer eingestellt werde.

Es stand indessen zu befürchten, dass der Waffenstillstand den Konflikt nicht beenden werde; in Erwartung der

(1) Siehe die interessante Erfahrung inbezug auf "Sicherheitszone" in "Rapport du CICR" (1947-1948), Seite 117, und die vom IKRK im Jahre 1951 herausgegebene Broschüre: "Zones sanitaires et zones de sécurité".

Wiederaufnahme der Kämpfe war es daher erforderlich, das Hilfswerk in Palästina in dauerhafter Weise zu organisieren. In Wirklichkeit überschritt dieses Hilfswerk bei weitem die Rolle eines neutralen Vermittlers. Auf die Dauer, angesichts der Entwicklung des Konflikts, drohten die vom IKRK übernommenen Verantwortungen seine Mittel zu übersteigen. Deshalb beschloss es, seine Aktion auf die ihm im Rahmen der Abkommen zugewiesenen Aufgaben zu beschränken: Schutz der Krankenhäuser und Sicherheitszonen, Aufstellung von Gefangenenlisten, Lagerbesuche, Spendenverteilung.

In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz wurde die Delegation des IKRK vom 10. Juni 1948 ab neu organisiert.

Da Jerusalem nicht mehr politischer Mittelpunkt war, wo es möglich war, in dauernder Verbindung mit den zuständigen Behörden zu bleiben, wurden lediglich zwei Aerzte und vier Krankenschwestern zurückbehalten, die für das gute Funktionieren der Sicherheitszonen zu sorgen hatten. Der Sitz der Zentraldelegation wurde gleichzeitig nach Tel-Aviv und Amman verlegt, und ein ständiges Büro dieser Delegation in Beirut eröffnet. Von den Delegierten dieses Gebietes entsandte man die einen in die jüdische Zone, nach Tel-Aviv, Haifa und Jaffa, und die anderen in die arabische Zone, nach Ramallah, Gaza und Tiberias. Die sechs Krankenschwestern, die nicht den Sicherheitszonen zugeteilt waren, arbeiteten mit den verschiedenen Delegationen, um dort vor allem die Aufgaben ärztlicher und sozialer Helferinnen zu erfüllen.

Die Unterstützung der Kriegsgefangenen in Palästina konnte von dem IKRK dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der beiden am Konflikt beteiligten Parteien erfolgreich durchgeführt werden. Sowohl die israelischen als auch die arabischen Behörden nahmen die Ratschläge der Delegierten des IKRK bereitwillig entgegen und widersetzten sich niemals deren Kontrollmassnahmen. In verhältnismässig kurzer Zeit erhielt die Delegation des IKRK die Kriegsgefangenenlisten, konnte die Lager besuchen und vor allem den Austausch von Briefen und Karten zwischen den Gefangenen und ihren Familien in die Wege leiten. Während der ersten drei Monate des Konflikts erhielten 1500-2000 Gefangene in Aegypten, Transjordanien, im arabischen Palästina und in Israel Besuche und Unterstützungen von den Delegierten des IKRK. Mehrere Tausend Karten und Briefe wurden durch Vermittlung der Delegierten, ohne jede Kontrolle oder Zensur, jedoch stets mit Wissen und sogar auf Wunsch der verantwortlichen Behörden, ausgetauscht.

Das IKRK hat sich ebenfalls bemüht, den Kriegsoptionen unter der Zivilbevölkerung zu Hilfe zu kommen.

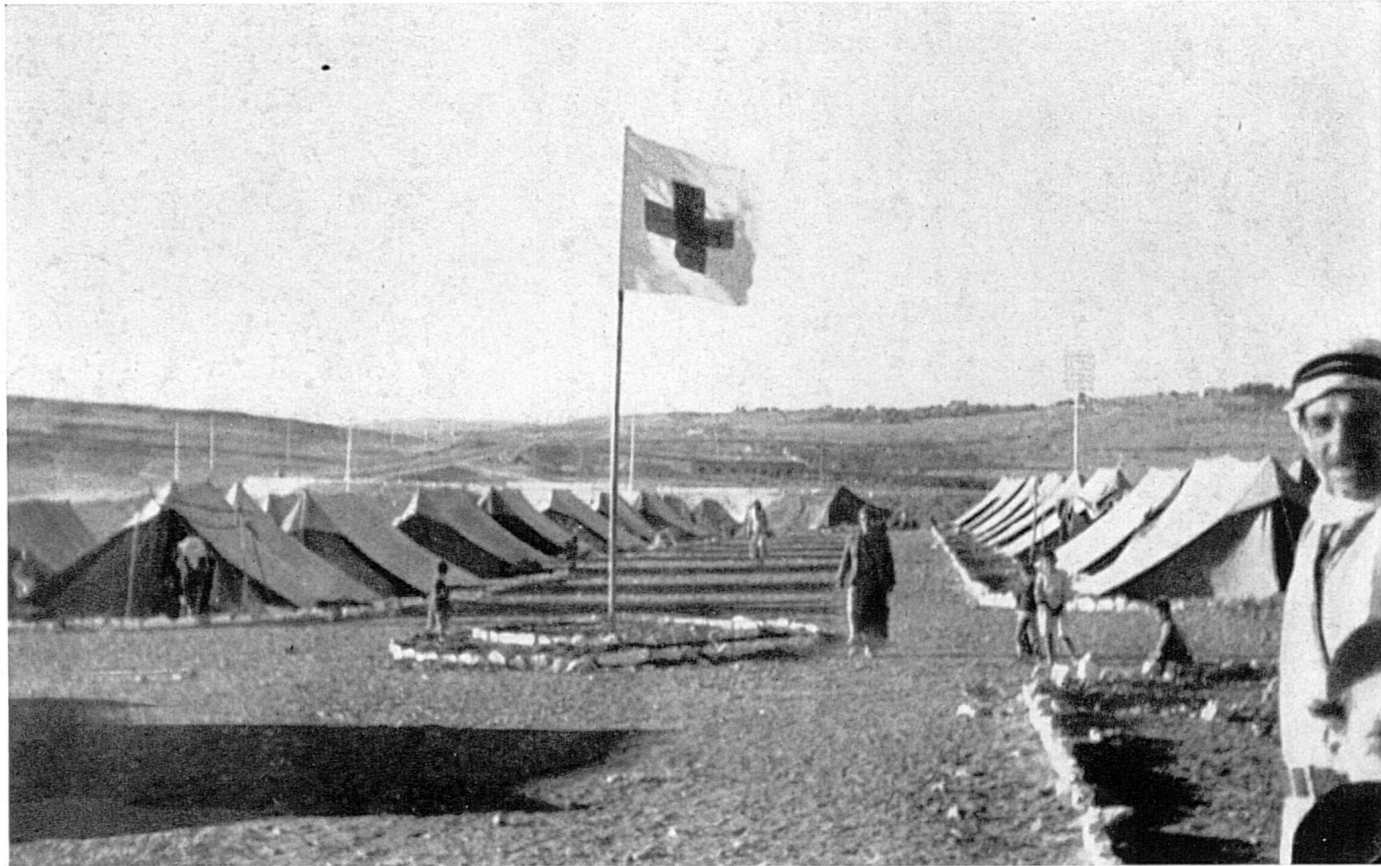
Es hat vor allem ein Austauschsystem von Zivilbot-schaften und Erhebungen organisiert.

Während der ersten Wochen des Konflikts war das Leben ganzer Bevölkerungen durch die Entwicklung der kriegerischen Operationen bedroht. Wiederholt griff das IKRK ein, um gefährdete Zivilpersonen zu retten. Am 18. Juni 1948 wurde im Gebiet von Tulkarn, 60 km von Tel-Aviv entfernt, 1.100 arabischen Frauen, Kindern und Greisen gestattet, den durch die jüdischen Truppen besetzten Sektor zu verlassen und sich unter der Leitung der Delegation des IKRK auf arabisches Gebiet zu begeben. Am Tage nach dem Angriff auf Jaffa trat das IKRK bei den israelischen Behörden in Tel-Aviv zugunsten von über 30.000 Personen ein, welche, ohne beschossen zu werden, die israelischen Linien über eine Strecke von ca 10 km passieren und die arabische Zone erreichen konnten, wohin sie sich retten wollten. Desgleichen sicherte die Delegation die Ueberführung von 170 ägyptischen Bürgern zwischen Jerusalem und ägyptischen Grenze. Bei der Räumung von drei arabischen Dörfern, die im August 1948 von israelischen Truppen umzingelt worden waren, bezahlte der Delegierte des IKRK seine Hilfsbereitschaft beinahe mit dem Leben, da sein Wagen auf eine Mine auffuhr.

Der Auszug all dieser Unglücklichen sollte bald zu einem der tragischsten Problem führen, das der Konflikt in Palästina mit sich brachte: das Flüchtlingsproblem.

Die palästinensischen Araber, welche freiwillig oder gezwungenermassen ihre Wohnstätten verlassen mussten, um den Folgen der Feindseligkeiten zu entgehen, hatten sich in der Hauptsache in die arabische Zone Palästinas geflüchtet. In einigen Städten und Ortschaften stieg in wenigen Tagen die Einwohnerzahl aufs Doppelte. Zuweilen konnten die Flüchtlinge in Behausungen aufgenommen werden; in den meisten Fällen aber mussten sie unter freiem Himmel in Zelten oder Olivenhainen nächtigen. Keinerlei Hygienemassnahmen waren vorgesehen. Die ausserhalb von Palästina, nämlich in Transjordanien, Syrien oder im Libanon untergekommenen Flüchtlinge waren fast alle arbeits- und mittellos. In Lagern zusammengedrängt, entbehrten sie oft der notwendigsten Nahrung und jeglicher Pflege; ihre geistige und seelische Widerstandskraft wurde immer geringer.

Bis zum November 1948 konnte das IKRK etwas mehr als 50 t an Waren im Werte von ca 1.150.000 Franken verteilen. Die Verteilung erfolgte durch die verschiedenen Delegationen des IKRK mit Unterstützung örtlicher Ausschüsse, die in den meisten Gebieten Palästinas auf Veranlassung dieser Vertretungen ins Leben gerufen worden waren. Auch versicherte sich das IKRK der Mitwirkung des Gesundheitsdienstes und zahlreicher religiöser



Ramallah. — Flüchtlingslager in Nabi-Jakub (Juni 1949).

Institutionen, die über geeignete Unterkunft und Pflegeanstalten verfügten.

Aber diese Hilfstätigkeit vermochte natürlich nicht den Bedürfnissen von Hunderttausenden gerecht zu werden. Deshalb beschlossen die Vereinten Nationen, dieser Aktion internationaler Solidarität einen bedeutenden Kredit zu eröffnen. Sie sicherten sich jedoch die Mitwirkung des IKRK, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des "American Friends Service Committee" (Quaker) bei der Verteilung der Spenden.

Die Grundlinien der Vermittlertätigkeit des IKRK waren in einer am 16. Dezember 1948 getroffenen Vereinbarung mit dem Leiter der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen in Palästina, (UNRPR), Stanton Griffis, Botschafter der Vereinten Staaten in Kairo, festgelegt worden. Darnach fiel den Vereinten Nationen lediglich die Rolle eines Spenders zu, dem das IKRK regelmässige Berichte und Abrechnungen vorzulegen hatte. Doch erkannten die Vereinten Nationen den völlig unabhängigen und selbständigen Charakter des IKRK an, das sämtliche Verteilungen unter eigener Verantwortung durchführen und in keiner Weise den Vereinten Nationen unterstellt sein würde. Das IKRK legte der klaren Formulierung seiner Unabhängigkeit umso grössere Bedeutung bei, als es Wert darauf legte, seine neutrale Vermittlertätigkeit - vor allem zugunsten der Kriegsgefangenen - im Konflikt von Palästina weiterhin auszuüben.

Die Leitung der Hilfsaktion des IKRK wurde Herrn Alfred Escher übertragen, der als Kommissar des IKRK für die Flüchtlingshilfe in Palästina bezeichnet worden war. Er war für die den israelischen Truppen unterstellten Gebiete und für die Gegenden von Jenin bis Hebron in Mittelpalästina zuständig. Das "American Friends Service Committee" wirkte im Süden von Palästina (Gebiet von Gaza), während der Liga die Verteilung der Spenden ausserhalb Palästinas, d.h. in Syrien, Irak, Libanon und Transjordanien oblag.

Das Kommissariat des IKRK für die Flüchtlingshilfe in Palästina zählte Ende Dezember 1949 : 92 Delegierte, Aerzte und Krankenschwestern schweizerischer Nationalität, zwei dänische Krankenpflegerinnen, sowie 3.395 an Ort und Stelle angeworbene arabische Helfer. Die Anzahl der vom IKRK betreuten Personen betrug Ende Mai 1949: 476.850, von denen etwa 40 v.H. Kinder waren; seither hat sich diese Zahl kaum geändert. Angesichts der steigenden Geburtenzahl nahm der Prozentsatz der Kinder zu. Zehn v.H. der gesamten Flüchtlinge waren schwangere Frauen und stillende Mütter.



Betreuung von Flüchtlingen aus Palästina. Jericho. Vor der Poliklinik.

Diese Ziffern zeigen die Bedeutung der auf Kosten der Kinderhilfe der Vereingten Nationen (UNICEF) zur Verteilung gelangenden Spenden, die zusammen mit der UNRPR alle verteilten Nahrungsmittel lieferte (1).

Neben den entsprechend diesem Plan verteilten und durch die Vereingten Nationen finanzierten Spenden brachte das IKRK - sowohl aus eigenen Mitteln als mit Hilfe der ihm durch die nationalen Rotkreuzgesellschaften und andere Spender als den Vereingten Nationen zur Verfügung gestellten Liebesgaben - noch genügend Mittel zusammen, um ausser den Flüchtlingen auch anderen Kriegsopfern, vor allem den Armen von Jerusalem - etwa 15.000 Personen - während 14 Monaten in den Jahren 1949 und 1950 zu helfen.

Das Kommissariat des IKRK hat im Rahmen des Hilfsplans der Vereingten Nationen den Flüchtlingen weiterhin bis zum 30. April 1950 seine Unterstützung zuteil werden lassen. An diesem Tage übergab es seine Vollmachten der neuen, mit der Durchführung des Arbeitsplanes beauftragten Organisation der Vereingten Nationen (UNRWA). Dem Kommissar des IKRK in Palästina gelang es, die neue Organisation zu veranlassen, dass sie die meisten der Armen von Jerusalem in ihre Hilfsaktion mit einschloss.

Ausser der täglichen Arbeit, die in der Hauptsache in der Verteilung von Nahrungsmitteln an die Flüchtlinge bestand, hat das IKRK noch durch die Organisation des ärztlichen Hilfsdienstes und durch die Einrichtung von Schulen und Werkstätten, in Palästina ein Werk von dauerndem Wert vollbracht.

Ärztliche Tätigkeit, Spitäler und Polikliniken.- Da sich das IKRK von der dringenden Notwendigkeit einer Ueberwachung der Hygieneverhältnisse unter den Flüchtlingen bewusst war, erstellte es 36 Polikliniken; von denen 24 stabil (in wichtigen Zentren oder Lagern) und 12 mobil waren; jede versorgte mehrere Dörfer). Es eröffnete 14 Kinderpflegestellen, 4 Krippen, sowie 10 Wöchnerinnenheime. Es reorganisierte das Spital Augusta Victoria auf dem Oelberge in Jerusalem. Dieses Krankenhaus mit 350

(1) So wurden beispielsweise während der 16 Monate des Bestehens des Kommissariates des IKRK mehr als 20 Millionen Liter Milch aus Milchpulver zubereitet und unter die Flüchtlinge verteilt. Insgesamt wurden unter diese halbe Million von Flüchtlingen vom Januar 1949 bis Ende April 1950 etwa 80.000 t Lebensmittel und Kleidungsstücke verteilt.
S. Tabelle der Hilfsaktionen, Anlage C, S...



Jerusalem (Altstadt). — Lastwagen fahren aus der Herodespforte in die Neustadt (31. August 1951).

Betten erhielt eine Tuberkulose-Abteilung, die erste in Palästina, eine Zentralapotheke, sowie ein Medikamentenlager. Das Spital von Bethanien, das Spital und das Wöchnerinnenheim von Qalkilyia, die Kinderkliniken von Tulkarem und Naplus waren ebenfalls das Werk des IKRK.

Der ärztliche Dienst des Kommissariates kontrollierte ausserdem 3 Spitäler in Hebron, Naplus und Tulkarem. Endlich wurden das Austrian Hospiz, die Kinderklinik der Liga der Arabischen Frauen in Jerusalem, das Mental Hospital Nr. 1, das französische Spital und das Arab National Hospital Nr. 2 in Nazareth durch Natural- und Geldgaben durch diese Stelle unterstützt, die am Ende über mehr als 800 Betten verfügte.

Zu Beginn der Mission besass Arabisch-Palästina kein einziges Laboratorium, das imstande war, die verschiedenen Kategorien von Analysen vorzunehmen; daher richtete das IKRK im Spital Augusta Victoria ein Zentrallaboratorium für Analysen ein, das ihm gestattete, alle erforderlichen Analysen vorzunehmen. Es erstellte ferner vier kleine klinische Laboratorien und 6 örtliche Medikamentenlager.

Seuchentekämpfung.- Ausserhalb der Spitäler war der Kampf gegen ansteckende Krankheiten eine der Hauptaufgaben des Komitees. Neben der Kontrolle der Hygiene in den Lagern wurde ein Kampf gegen die Malaria in den Lagern und in allen Oertlichkeiten Palästinas geführt, die mehr als 10 v.H. Flüchtlinge zählten: gegen 20 t DDT und 60.000 l einer Mischung von DDT, Gamexan und Bentonit wurden verwendet; 20.000 Zelte, 7.000 Baracken sowie 95.000 Zimmer wurden von den Sanitätsgruppen besichtigt. Zur Sterilisierung der Keimträger verteilte das IKRK 350.000 Paludrintabletten. Ein Kampf gegen die Mücken war nicht weniger aktiv; er gab befriedigende Ergebnisse, wiewohl nicht so überzeugende wie der gegen die Malaria.

Der ärztliche Dienst führte 320.000 Impfungen gegen Pocken, 225.000 gegen Typhus und Cholera (TABC), 35.000 gegen Flecktyphus und mehr als 20.000 gegen Diphtherie durch. Er erteilte 220.000 Personen Konsultationen, die an Augenkrankheiten litten.

Durch die Impfungen, die Entseuchungen mittels DDT, die Kontrolle der Quellen, die Massnahmen inbezug auf elementare Hygiene wurde man Herr der ansteckenden und parasitären Krankheiten wie: Pocken, Typhus, Malaria, Dysenterie, Diphtherie, Tuberkulose, Flecktyphus. Es waren keinerlei Seuchen aufgetreten.

Am Ende seiner Mission, nach sechzehn Monaten ärztlicher Tätigkeit, konnte das Kommissariat des IKRK der neuen Organisation für Flüchtlingshilfe Einrichtungen übergeben, die geeignet waren, grosse Dienste für die Entwicklung der Hygiene und Prophylaxe in Palästina zu leisten.

Schulen.- Die bei Herbstbeginn 1949 vorhandenen Schulen hatten zunächst dank der aufopfernden Tätigkeit der sich aus Flüchtlingen rekrutierenden Lehrer der Lage Herr werden können. Leider verfügten sie nur über sehr geringe Mittel.

Spenden der UNESCO ermöglichten jedoch, die Zahl dieser Schulen ab 1950 zu vermehren und sie neu zu gestalten.

Am 30. April 1950 waren in den 28 vom Kommissariat des IKRK verwalteten Schulen 10.000 Schüler, die von 160 Lehrern unterrichtet wurden.

Werkstätten.- Als das Kommissariat Ende 1949 die notwendigen Mittel zu Gebote standen, schuf es einige Werkstätten, hauptsächlich um einer Anzahl jugendlicher Flüchtlinge eine berufliche Ausbildung zu geben. Am 30. April 1950 bestanden 22 Schneiderwerkstätten, die 200 Arbeiterinnen und 200 weibliche Lehrlinge gegen Entgelt beschäftigten. Während der vier Monate ihres Bestehens hatten diese Werkstätten mehr als 80.000 Kleidungsstücke für die Flüchtlinge hergestellt.

Am Ende seiner Mission hatte das Kommissariat 15 Lehrlingswerkstätten für Jugendliche, davon 7 für Schreiner, 5 für Schuhmacher, 1 für Spengler, und 1 für Steinschleifer eröffnet.

Die Rohstoffe befanden sich an Ort und Stelle; nur das Leder musste gekauft werden, während Kautschuk, Holz und Blech kostenlos von gebrauchten Gummireifen und leeren Kisten beschafft wurde. Das Handwerkzeug wurde durch die UNESCO bezahlt. In den Werkstätten wurden Schemel, Bänke, Wandtafeln für die Schulen, Tische, Stühle, Türen, Wiegen, Schränke, Truhen und Zeltstangen, Schuhe und Sandalen, Milchtassen, Spiritusbrenner und Kannen verfertigt. Ausserdem wurden Schuhe und Haushaltsgegenstände ausgebessert.

Das IKRK übte neben der Flüchtlingsfürsorge auch weiterhin in Palästina seine herkömmliche neutrale Vermittlertätigkeit zwischen den feindlichen Parteien während der Dauer der Feindseligkeiten aus. So leitete es im März 1949 den auf Grund der Waffenstillstandsverträge zwischen den arabischen Staaten und Israel geschlossenen Gefangenenaustausch. Am 6., 7.

und 8. März wurden 144 israelische Kriegsgefangene aus dem Lager Abbasieh in Aegypten heimgeschafft. Gleichzeitig erfolgte die Freilassung der noch in Israel zurückgehaltenen ägyptischen Gefangenen.

Am Ende des gleichen Monats wurden 35 libanische Gefangene gegen 7 von den libanischen Behörden zurückgehaltene israelische Zivil- und Militärgefangene ausgetauscht.

So vollzog sich die Heimschaffung der Kriegsgefangenen, deren Zahl sich nach den dem IKRK gemachten Meldungen zu Beginn des Jahres 1949 auf 850 Israelier in ägyptischer, libanischer und jordanischer Hand und auf 3.000 Araber in israelischer Hand belief.

Das IKRK hielt bis in den Herbst 1951 seine Delegationen in Israel und Jordanien aufrecht, die in Zusammenarbeit mit denjenigen von Aegypten, Syrien und dem Libanon weiterhin Tausende von Zivilbotschaften (1) übermittelten, nach Verschollenen forschten und zur Wiedervereinigung der durch den Krieg getrennten Familien behilflich waren.

III. INDIEN UND PAKISTAN

Nach der am 15. Juli 1947 verkündeten Unabhängigkeit Indiens und Pakistans brachen blutige Wirren aus. Millionen von Personen wanderten aus einem Land in das andere, und Tausende von Flüchtlingen gingen zugrunde. Innerhalb einiger Monate flüchteten 6 Millionen Personen nach Pakistan, 4 Millionen nach Indien. Sie richteten sich notdürftig auf beiden Seiten der Grenze in den von den Flüchtlingen verlassenen Dörfern und Häusern ein. Aber nicht alle konnten eine neue Unterkunft finden, und man musste mehr als eine Million Personen in Pakistan und eine halbe Million in Indien in Lagern unterbringen.

In diesen überfüllten Lagern drohten Seuchen und Hungersnot. Die Nervosität hatte ihren Gipfel erreicht.

(1) Von 1948 bis 1951 wurden durch Vermittlung der Delegationen 191.912 Botschaften übermittelt.